Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens**

Band (Jahr): **88 (2015)**

Heft 2: **Sondermarke : 500 Jahre Schlacht bei Marignano**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Parlamentarische Beratung der WEA

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats (SiK-S) hat am 19. und 20. Januar 2015 die Botschaft zum Militärgesetz bzw. Weiterentwicklung der Armee (WEA) beraten. In der Eintretensdebatte von 9,5 Stunden behandelte die SiK-S folgende Themen: sicherheitspolitische Lage, Verfassungsmässigkeit, Leistungsauftrag und Ausrichtung der Armee/Anforderungsprofil/Mobilmachung, Ausbildung/Eckwerte Diensttage und Standorte, Standortkonzept/Rüstungslücken/Investitionsbedarf und Finanzierung der Armee.

Die militärischen Wiederholungskurse sollen auch in Zukunft drei Wochen für alle Einheiten dauern. Anstatt die WK-Dauer zu verkürzen, schlägt die SiK vor, dass künftig statt sechs nur noch fünf WK absolviert werden müssen. Die Reduktion um einen WK wird als Entgegenkommen gegenüber der Wirtschaft dargestellt. Eine Verkürzung der WK-Dauer lehnte die SiK klar ab. Bei nur zwei Wochen könne die Verbandsausbildung nicht genügend trainiert werden.
Die Dauer der Rekrutenschule beträgt wie in der Botschaft vorgeschlagen unverändert 18 Wochen; damit ist die SiK einverstanden, dass die Dauer der RS von 21 auf 18 Wochen verkürzt wird.

Die Zahl der Diensttage beläuft sich nach dem Vorschlag der SiK auf rund 240, nach dem Modell des Bundesrates wären es 225 Tage. Die zusätzlichen Kosten seien verkraftbar. Die vom Bundesrat vorgeschlagene fixe Obergrenze der jährlichen Diensttage von 5 Mio. lehnt die SiK ab.

Der Bestand der AdA bleibt wie in der Botschaft festgelegt bei einem reduzierten Sollbestand von 100 000 (x F 1,4) und einem Effektivbestand von 140 000.
Die SiK schlägt aber vor, dass Durchdiener, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben, während vier Jahren in der Armee eingeteilt bleiben sollen. Diese rund 12 000 Mann können bei Bedarf aufgeboten werden.
Der Vorschlag des Bundesrates, 35 000 AdA innerhalb von 10 Tagen zu mobilisieren, wird von der SiK übernommen.

Wie die Parlamentsmehrheit will die SiK der Armee mehr Geld zur Verfügung stellen als der Bundesrat: Für die Periode 2017 bis 2020 soll die Armee nach Ansicht der SiK einen Rahmenkredit über 4 Jahre erhalten, in der Höhe von 20 Mrd. Franken; der Bundesrat hatte 19,5 Mrd. Franken vorgeschlagen.

Aufstocken will die SiK bei den mechanisierten Brigaden (Kampfbrigaden): Statt zwei soll es in Zukunft drei solche geben. Ob dadurch zusätzliches Material nötig wäre wie z.B. Panzer, ist noch offen. Die vorgeschlagenen 4 Territorialdivisionen werden so übernommen.

Im Gegensatz zum Bundesrat, welcher die Armeeorganisation ins Militärgesetz integrieren möchte, will die SiK die Armeeorganisation (AO) in einer Verordnung der Bundesversammlung behalten.

Präzisieren möchte die SiK zudem, wann die Armee zivile Aufgaben übernehmen kann. Sie schlägt vor, im Gesetz festzuschreiben, dass die Armee die zivilen Behörden im Inland nur dann unterstützen darf, «wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen».
Die Einsätze im Inland seien ein heikles Thema, da die Kantone für die innere Sicherheit zuständig seien. Die Armee solle nur dann zum Einsatz kommen, wenn die zivilen Kräfte ausgeschöpft seien oder bei Katastrophen sofort «Manpower» nötig sei.

Die SiK möchte beim Kauf von Material den Wirtschaftsstandort Schweiz bevorzugen: Bei der Beschaffung von Material soll der Bund darauf achten, dass dieses möglichst schweizerischer Herkunft ist und dabei alle Landesgegenden berücksichtigen.

Über die Liquidation oder Ausserdienststellung von Kampfflugzeugen soll nach Ansicht der SiK das Parlament entscheiden. Bei anderen Rüstungsgütern soll der Bundesrat lediglich die Sicherheitspolitischen Kommissionen der beiden Räte konsultieren müssen.

Quelle: www.parlament.ch

Roland Haudenschild

Herausgegriffen
Verpflegung 2

Im Blickpunkt
Jahresrapport HKA 3
Symposium «Fleisch in der Ernährung» 4
Jahresrapport Logistik Brigade 1 6
Beförderung Logistik Offiziersschule 8
Beförderung Verkehrs- und Transportschulen 47 9
100 anni ASF 1913–2013, Seconda Parte 11
Die Schlacht von Marignano 14

Meldungen aus der Armee
Beförderungen im Offizierskorps 14

SOLOG / SSOLOG
Section Romande 17
Sektion Ostschweiz 18
Logistikbrunch 18

SFV / ASF
Section Romande 19
Sektion Bern 21
Sektion Nordwestschweiz 21
Sektion Ostschweiz 23
Sezione Ticino 23
Sektion Zentralschweiz 23
Sektion Zürich 24

VSMK / ASCCM / ASCM
Sektion Aargau 24
Sektion Ostschweiz 24

ALVA
ALVA 24

Titelbild
Briefmarke Marignano 1515
Quelle: Die Lupe. Das Briefmarkenmagazin 1/2015. Die Post
Sondermarke Marignano 1515
© Die Schweizerische Post AG